Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 64 (1949)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LXIV. Jahrgang Nr. 10 1. Oktober 1949

Amtliches Schulblatt
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 5.— einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: Besoldungsrevision. — Volksschullehrer, Rücktritt altershalber. — Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherischen Volksschullehrer. — Kantonale Skikurse. — Der Film in der Schule. — Heilpädagogisches Seminar. — Vorlesung über Stimm- und Sprachstörungen. — Bastelkurs der ELK. — Studienbeiträge für Seminaristen. — Schulmaterial, Normalverbrauchszahlen. — Knabenhandarbeitsunterricht. — Eröffnung von Fortbildungsschulen. — Internationale Beziehungen der Schuljugend. — Schulfunkprogramm. — „Goldene Zeit". — Staatsbeiträge an Kindergärten pro 1948. — Zuwendung an den Stipendienfonds. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — Verschiedenes. — Literatur. — Offene Lehrstellen. — Promotionen der Universität.

Beilage: Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat über den Lehrermangel.

Besoldungsrevision.

In Ergänzung unserer Bekanntmachung auf Seite 189 des Amtlichen Schulblattes vom 1. August 1949 teilen wir folgendes mit:

Die beiden wichtigsten Erlasse zum Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. Juli 1949, die Verordnung über die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen (samt Einteilung jeder Gemeinde) und die Vollziehungsverordnung, stellen wir den Bezirks- und Gemeindeschulpflegen sofort nach Genehmigung durch den Kantonsrat zu. Gestützt darauf wird es den Gemeinden möglich sein, ihre Voranschläge zu erstellen.

Die revidierten Verordnungen zum Leistungsgesetz (Fremdsprachen, Knabenhandarbeit und Kindergärten) und über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule folgen.

Zürich, den 27. September 1949.

Die Erziehungsdirektion.

Volksschullehrer. Rücktritt altershalber.

Das Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. Juli 1949 bestimmt in § 13, dass die Volksschullehrer auf Ende des Schuljahres, in dem sie das 65. Altersjahr vollenden, zum Rücktritt verpflichtet sind. Mit Zustimmung des Erziehungsrates können sie aber bis zum Ende des Schuljahres, in dem sie das 70. Altersjahr vollenden, im Amte bleiben.

Der Erziehungsrat hat in Ausführung dieser Bestimmung folgende Richtlinien erlassen:

1. Der Lehrer, der über das 65. Altersjahr hinaus zu amten wünscht, hat hierüber der Schulpflege eine begründete Erklärung abzugeben.

Die Erklärung ist der Schulpflege bis zum 31. Oktober des Schuljahres, in dem der Lehrer das 65. Altersjahr vollendet, einzureichen.

Der Lehrer, der keine Erklärung abgibt, wird auf Ende des Schuljahres, in dem er das 65. Altersjahr vollendet, in den Ruhestand versetzt.

2. Schulpflege und Bezirksschulpflege nehmen zur Erklärung Stellung und stellen Antrag, ob dem Wunsch des Lehrers zu entsprechen sei.

Der Antrag der Bezirksschulpflege ist bis 30. November der Erziehungsdirektion zu Handen des Erziehungsrates einzureichen.

3. Ziffer 1 und 2 gelten auch für Lehrkräfte der Jahrgänge 1880—1884, die weiter zu amten wünschen.

Zürich, den 20. September 1949.

Die Erziehungsdirektion.

Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherischen Volksschullehrer.

Die Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer sehen in § 15 vor, dass der Staat zur Unterstützung der Stiftung für die aktiven Mitglieder einen jährlichen Beitrag von Fr. 80.— leistet. Diese Bestimmung ist durch § 18 des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 3. Juli 1949 rückwirkend auf den 1. Januar 1949 aufgehoben worden. Die Jahresprämie beträgt daher für alle aktiven und freiwilligen Mitglieder seit dem 1. Januar 1949 Fr. 240.—. Die Mitglieder im Ruhestand haben dagegen nach wie vor einen Jahresbeitrag von Fr. 80 zu entrichten.

Die Erziehungsdirektion hat für die ersten drei Quartale des Jahres 1949 eine Prämie von nur Fr. 40 erhoben. Der zu wenig entrichtete Betrag von Fr. 60 wird mit der Oktoberbesoldung verrechnet werden.

Zürich, den 21. September 1949.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonale Skikurse.

Die Erziehungsdirektion veranstaltet folgende vier kantonale Skikurse:

Kurs 1: Vom 27. bis 31. Dezember 1949, Flumserberg, für mittlere und gute Skifahrer.

Je vom 2. bis 6. Januar 1950:

Kurs 2: Flumserberg, für Anfänger und ältere Skifahrer.

Kurs 3: Flumserberg, für gute Skifahrer.

Kurs 4: Nagienshütte oberhalb Flims, Tourenleiterkurs, nur für fortgeschrittene Skifahrer.

Kurszweck: Vorbereitung zur Erteilung des Skiunterrichtes mit Schülern unter Berücksichtigung der Durchführung von Skiwanderungen und Skilagern; Ausbildung von Tourenleitern für die III. und IV. Stufe.

Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt sind alle Lehrer und Lehrerinnen (Kurs 4 nur Lehrer), die Gelegenheit haben, den Schülern Skiunterricht zu erteilen. Für Kurs 4 ist die Möglichkeit, Skitouren mit Schülern durchzuführen, Voraussetzung.

Der Anmeldung ist eine entsprechende Empfehlung der Schulbehörde beizulegen.

Entschädigungen: 5 Taggelder zu Fr 8.50; 4 Nachtlagerentschädigungen zu Fr. 5; Reisespesen 3. Klasse kürzeste Strecke Schulort-Kursort SBB.-Station und zurück.

Unfallversicherung: Die Erziehungsdirektion sorgt für die Versicherung der nicht privat gegen Skiunfälle versicherten Teilnehmer. Die Teilnehmer haben zu melden, ob sie privat gegen Skiunfälle versichert sind oder nicht. Für unbestimmt abgegebene Erklärungen haftet die Erziehungsdirektion nicht. Die zu versichernden Teilnehmer bezahlen eine Prämie von Fr. 2.50, den Rest übernimmt die Erziehungsdirektion.

Anmeldung: Die Anmeldung ist bis zum 25. Oktober 1949 an die Erziehungsdirektion zu richten (Normalformat A 4 verwenden). Sie hat zu enthalten: Namen, Vornamen (ausgeschrieben), Schulort und genaue Adresse, Beruf, Geburtsjahr und die Angabe betreffend Unfallversicherung; Telefonnummer erwünscht. Je nach Zahl und Art der Meldungen muss sich die Erziehungsdirektion die endgültige Zuteilung zu den Kursen vorbehalten.

Zürich, den 23. Oktober 1949.

Die Erziehungsdirektion.

Der Film in der Schule.

(Mitteilung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Unterrichtskinematographie.)

«Das Auge lernt schneller und tiefer als der Verstand». Daher ist die Anschauung eine Grundforderung der modernen Schule. Wie aber, wenn Bewegungsvorgänge geschaut werden sollen, die mit den der Schule seit alters her zur Ver-

fügung stehenden Mitteln nicht gezeigt werden können? Wenn zeitlich oder örtlich weit auseinander liegende Vorgänge und Objekte eine sachliche Einheit bilden, und ihre gleichzeitige Darstellung in der Schule unmöglich wird?

Hier steht der modernen Schule der Unterrichtsfilm, der der Schulstufe und dem Zweck des Unterrichts angepasst ist und in die normale Unterrichtsstunde eingestellt wird, als Lehrmittel zur Verfügung, das durch entsprechende Verlangsamung oder Beschleunigung die Erklärung und die Schau eines Bewegungsvorganges vermittelt, oder räumliche und zeitliche Distanzen zu überbrücken in der Lage ist. Der Unterrichtsfilm ist kein Unterhaltungsmittel, da er nur jene Stoffgebiete zum Gegenstand hat, die in der Schule regelmässig behandelt werden, und für deren anschauliche Darstellung die moderne Filmtechnik die notwendigen Voraussetzungen geschaffen hat. Der Unterrichtsfilm ist stumm, denn nur der Lehrer soll zu seiner Klasse sprechen, nur er kann wissen, worauf es bei seiner Klasse ankommt, und was er mit dem behandelten Stoff erreichen will. Versuche im In- und Ausland haben erwiesen, dass der Lehrerfolg durch richtige Anwendung des Unterrichtsfilmes gehoben wird.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Unterrichtskinematographie (SAFU.) hat in nunmehr zwanzigjähriger Aufbauarbeit Erfahrungen gesammelt und eine Filmleihstelle geschaffen, die heute als eine der drei Hauptfilmstellen der Vereinigung schweizerischer Unterrichtsfilmstellen (VESU.) laut Beschluss der Erziehungsdirektoren-Konferenz vom 5. September 1948 den Kantonen, Gemeinden und Schulen als Leihfilmstelle zur Verfügung steht.

Der Kanton Zürich, der neben den Kantonen Aargau, Appenzell, Glarus, Graubünden, Schaffhausen und Thurgau sich auf die Tätigkeit der SAFU stützen kann, hat mit Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 1949 sein Interesse durch einen namhaften Beitrag an die Kosten der Leihfilmstelle bekundet und ermöglicht durch seinen generellen Beitrag für alle Mitgliedschulen eine wesentliche Verminderung der Leihgebühren und eine Aeufnung des Filmarchives. Damit ist die SAFU in die Lage versetzt, allen Schulen des Kantons

Zürich, soweit sie ihrerseits gemäss den Statuten der VESU Mitglieder der SAFU werden, mit ihrem Filmarchiv zu dienen.

Es ergeht an die Schulen aller Stufen des Kantons Zürich die Einladung, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die SAFU verfügt zurzeit über 38 Filme für die Primarschulstufe, 68 Filme für die Sekundarschulstufe, 80 Filme für die Mittel- und Berufsschulstufe, 37 Filme für die Hochschule. Nach Gebieten aufgeteilt sind 26 Filme geographischen, 40 biologischen, 20 technologischen, 28 warenkundlichen, 7 erzieherischen, 16 sprachlich bildenden Inhalts. In nächster Zeit soll dieses Archiv noch erweitert werden, um möglichst allen Anforderungen entsprechen zu können.

Die der SAFU als Mitglieder angeschlossenen Schulen haben neben den finanziellen Vorteilen die Möglichkeit, durch Aeusserung ihrer Wünsche sich am weitern Ausbau des Archivs zu beteiligen. Ferner können sie durch unsere Verleihstelle (Universitätstrasse 1, Zürich 6) gegen eine etwas erhöhte Gebühr auch Filme beziehen, die von der Lehrfilmstelle Basel, oder der Schulfilmzentrale Bern vermietet werden. Dabei sind unbedingt die Bestellkarten der SAFU zu benützen.

Die Mitgliedschaft kann gemäss den Bedingungen der VESU dadurch erworben werden, dass die betreffende Schulstufe (1.—3., 4.—6., 7.—9. Schuljahr) je Schüler und Jahr einen Beitrag von Fr. —.50 bezahlt. Gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschulen gelten als je eine Stufe. Für Privatschulen beträgt der Beitrag Fr. 1.— pro Schüler und Jahr.

Die Leihbedingungen sind für die ganze Schweiz für Mitglieder der entsprechenden Hauptfilmstelle festgesetzt und nach der Länge des Filmes abgestuft. Sie schwanken zwischen Fr. 1.50 für Filme bis 50 m und Fr. 3.— für Filme bis 130 m. Diese Leihgebühr versteht sich für eine ein- oder mehrmalige Vorführung vor der Klasse, bzw. Schülergruppe, sowie Vorbesichtigung durch den Lehrer. Damit die Filme den Mitgliedern jederzeit auf Wunsch zur Verfügung stehen, werden sie an Nichtmitglieder nur ganz ausnahmsweise und

zu wesentlich erhöhter Leihgebühr ausgegeben. Die Mitgliedschulen erhalten eine Serie gedruckter Textkarten unentgeltlich; diese erleichtern dem Lehrer die Auswertung des Filmes im Unterricht ganz erheblich. Bei Nachbezug werden 20 Rp. je Textkarte berechnet.

Da die Abnützung der Filme von den verwendeten Projektoren abhängig ist und andererseits die Beschaffung der Filme beträchtliche Kosten verursacht, muss den Mitgliedern die Bedingung gestellt werden, nur von der VESU anerkannte Projektorenmodelle zu verwenden. Daher ist es wünschenswert, dass die Apparate, soweit möglich, durch Vermittlung der Filmstelle bezogen werden. Schulen, welche einen Apparat nicht von der Filmstelle anzuschaffen wünschen, steht die SAFU mit fachmännischem Rat zur Verfügung. Der Kanton Zürich gewährt für die Anschaffung von Projektoren die gleichen Beiträge wie bei der Beschaffung anderer Lehrmittel.

Die SAFU steht allen Schulen des Kantons in Fragen des Unterrichtsfilmes, sei es Verwendung im Unterricht, seien es Fragen filmpädagogischen Inhaltes, zur Verfügung. Eine Reihe einschlägiger Publikationen kann an Interessenten abgegeben werden. Von der VESU wird geplant, den Mitgliedern der Hauptfilmstellen in zwangloser Folge ein Mitteilungsblatt zuzustellen.

Die SAFU beabsichtigt, im November dieses Jahres ihre Mitglieder und Interessenten zu einer Aussprache über Fragen des Unterrichtsfilmes einzuladen. Bei dieser Gelegenheit sollen auch Filme verschiedener Stufen demonstriert werden. Das Datum wird im Amtlichen Schulblatt noch bekanntgegeben werden.

Der weitere Ausbau der Filmstelle ist von der Zahl der Mitglieder abhängig, so dass jedes neue Mitglied die eigenen Vorteile auszubauen mithilft.

Der geschäftsführende Vorstand der SAFU besteht zurzeit aus den Herren Prof. Dr. G. Pool, Nägelistrasse 3, Zürich 44, als Präsident, Prof. Dr. Guyer, Sempacherstrasse 42, Zürich 32, als Aktuar und Quästor, und A. Sigrist, Lehrer, Wibichstrasse 20, Zürich 37, als technischen Leiter. Die genann-

ten Herren stehen allen Interessenten jederzeit zur Verfügung. Die Filmverleihstelle befindet sich Universitätstrasse 1, Zürich 6. Wir bitten, Filme ausschliesslich bei der letztgenannten Adresse zu bestellen und sich dabei der offiziellen Bestellkarten zu bedienen.

Abendkurs des Heilpädagogischen Seminars.

Der im Sommersemester begonnene Abendkurs des Heilpädagogischen Seminars wird im Wintersemester 1949/50 fortgesetzt. Die Vorlesungen, die am 24. Oktober 1949 beginnen, sind für jedermann gegen Entrichtung einer Hörergebühr von Fr. 6.— für die Semesterstunde zugänglich. Die Erziehungsdirektion ist bereit, der Lehrerschaft die Hälfte der Kosten, die ihr aus dem Besuche des Kurses durch Bahnspesen, Einschreibe- und Vorlesungsgebühren erwächst, zurückzuerstatten. Es wird dabei erwartet, dass die Gemeindeschulbehörden den Teilnehmern einen gleich grossen Beitrag wie die kantonale Entschädigung gewähren.

Pensum des Abendkurses.

Prof. Hanselmann:	Einzelfälle aus der heilpädagogischen Praxis	Mo 17—19
P.-D. Dr. Moor:	Schwererziehbarkeit und Intelligenz	Di 16—18
P.-D. Dr. Moor:	Heilpädagogische Psychologie II	Mi 16—18
P.-D. Dr Moor:	Heilpädagogische Behandlungsmethoden	Do 16—18
Dr. Deuchler:	Biologisch-medizinische Voraussetzungen der Heilpädagogik II	Do 18—20
P.-D. Dr. Lutz:	Psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendlichen-Alter	Fr 16—17
P.-D. Dr. Lutz:	Psychotherapie	Mo 16—17
Hr. Petersen:	Die wichtigsten Hör- und Sprachstörungen	Fr. 17—18

Zürich, den 24. September 1949.

Die Erziehungsdirektion.

Vorlesung über Stimm- und Sprachstörungen.

Der Lehrerschaft wird die im Rahmen der Vorlesungen des Heilpädagogischen Seminars während des Wintersemesters 1949/50 an der Universität Zürich von P.-D. Dr. R.

Luchsinger angekündigte zweistündige Vorlesung über «funktionelle und organische Sprachstörungen» zum Besuch empfohlen. In der zweiten Vorlesungsstunde werden jeweils sprachkranke Kinder vorgestellt. Die Vorlesung findet am Mittwoch von 14.00 bis 15.45 Uhr statt und beginnt am 19. Oktober 1949. Die Teilnehmer dieser Vorlesung erhalten die gleichen Entschädigungen wie die Besucher des Abendkurses des HPS.

Zürich, den 22. September 1949.

Die Erziehungsdirektion.

Bastelkurs der Elementarlehrerkonferenz.

Mittwoch, den 2. November 1949, veranstaltet die Elementarlehrerkonferenz im Milchbuckschulhaus in Zürich einen ganztägigen Bastelkurs. Damit die Lehrkräfte der Elementarstufe an diesem Kurse teilnehmen können, empfiehlt die Erziehungsdirektion den Schulpflegen, diese auf Gesuch hin von der Erteilung des Unterrichtes am Vormittag des 2. November 1949 zu beurlauben.

Zürich, den 21. September 1949.

Die Erziehungsdirektion.

Studienbeiträge für Seminaristen.

Die Erziehungsdirektion hat am 26. November 1947 an die Sekundarlehrer des Kantons Zürich ein Kreisschreiben erlassen, worin auf die Möglichkeiten der Gewährung von Studienbeiträgen für Absolventen kantonaler und städtischer Lehrerseminarien sowie der Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur hingewiesen wurde. Gleichzeitig ist jedem Sekundarlehrer das «Regulativ über die Erteilung von Studienunterstützungen an Schüler der kantonalen Mittelschulen vom 23. Dezember 1930» zugestellt worden.

In letzter Zeit sind da und dort wieder unzutreffende Vorstellungen über die Ausrichtung solcher Studienbeiträge

festgestellt worden. Die Erziehungsdirektion lädt daher die Sekundarlehrer, die die genannten Unterlagen nicht besitzen, ein, sie auf der Erziehungskanzlei zu beziehen.

Zürich, den 22. September 1949.

Die Erziehungsdirektion.

Schulmaterial. Normalverbrauchszahlen.

Die Durchsicht der Berichte der Schulgemeinden über die Ausgaben für Schreib- und Zeichenmaterial und Geräte sowie für das Uebungsmaterial der Arbeitsschule ergibt, dass für dieses Material im Jahre 1948 Fr. 166 424 mehr ausgegeben wurden als im Vorjahre. Der Grund für die vermehrte Ausgabe mag weniger in der um 1800 erhöhten Schülerzahl zu suchen sein, als vielmehr in einem neuen Preisaufschlag für Papiere von 13 %, nicht zuletzt aber auch in einem anspruchsvolleren Verbrauch. Der durchschnittliche Verbrauch eines Schülers ist je nach Gemeinde sehr verschieden. So gibt es Landgemeinden, die in den Jahren 1947/48 für einen Primarschüler Fr. 9.50 verausgabten, während andere Gemeinden Fr. 18.— bis Fr. 19.50 notierten. Noch krasser sind die Unterschiede auf der Sekundarschulstufe, wo der niedrigste Durchschnitt von Fr. 16.65 einem Höchstbetrag von Fr. 53.60 gegenübersteht. In Winterthur liegen die Verbrauchsziffern am tiefsten; dort sind für einen Primarschüler nur Fr. 8.11 und für einen Sekundarschüler Fr. 14.28 ausgegeben worden. Diese Zahlen beweisen, dass mit einer umsichtigen Sparsamkeit sehr viel erreicht werden kann. Allerdings ist zuzugeben, dass grössere Gemeinden durch den mengenmässigen Einkauf begünstigt sind, doch niemals im vorgenannten Verhältnis. Es ist Aufgabe der Schulbehörden, hier regulierend zu wirken und einem unverantwortlichen Verbrauch von Heften und Zeichnungsmaterial entgegenzutreten.

Die Berechnungen pro 1948 ergeben folgende durchschnittliche Verbrauchsziffern für einen Schüler der Landgemeinden und der Städte Zürich und Winterthur:

Schulstufe	Landgemeinden Fr.	Zürich Fr.	Winterthur Fr.	Kanton Fr.
Primarschule	14.61	10.28	8.11	11.—
Sekundarschule	28.35	18.87	14.28	20.50

Arbeitsschule für alle Stufen im ganzen Kanton: Fr. 7.50.

Die durchschnittlichen Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr betragen für einen Schüler der Primarschule Fr. —.93, der Sekundarschule Fr. —.73 und Fr. —.50 für eine Arbeitsschülerin.

Auf den Bericht und Antrag des kantonalen Lehrmittelverwalters

verfügt die Erziehungsdirektion:

In Ausführung von § 11 der Verordnung vom 15. April 1937 zu den Gesetzen über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 und 14. Juni 1936 werden der Berechnung der Staatsbeiträge an die im Jahre 1948 verbrauchten Schulmaterialien folgende durchschnittliche Normalverbauchszahlen festgesetzt:

Für einen Schüler	
der Primarschule	Fr. 9.—
der Sekundarschule	„ 18.50
der Arbeitsschule	„ 7.50

Zürich, den 17. September 1949.

Die Erziehungsdirektion.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Schulpflegen, die für diesen Unterricht Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, die Stundenpläne unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, des Arbeitslokals sowie des Namens des Kursleiters den zuständigen Inspektoren bis zum 10. November 1949 einzusenden und zwar:

für die Bezirke Affoltern, Horgen und Zürich links der Limmat an Wilhelm Herdener, Sekundarlehrer, Steinhaldenstrasse 70, Zürich 2;

für die Bezirke Meilen und Zürich rechts der Limmat an Hans Frei, Primarlehrer, Rieterstrasse 23, Zürich 2;
für die Bezirke Dielsdorf, Bülach, Andelfingen und Winterthur an Fritz Graf, Primarlehrer, Wielandstrasse 5, Winterthur;
für die Bezirke Uster, Pfäffikon und Hinwil an Emil Oberholzer, Primarlehrer, Kirch-Uster.

Die Kurse in Kartonnage sollen in der Regel im Minimum 15, im Maximum 24 Schüler, die übrigen Kurse im Minimum 12, im Maximum 16 Schüler zählen. Für kleine Gemeinden mit nur einer Abteilung gilt in der Regel als Minimum der Schülerzahl für Kurse in Kartonnage 10, für die übrigen Kurse 8.

An Kurse, die nicht bis zur angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die den Bestimmungen der Verordnung über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 15. April 1937 nicht entsprechen, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Formulare für die Absenzenlisten können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Zürich, den 20. September 1949.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der landwirtschaftlichen und beruflich-gemischten Fortbildungsschulen.

Die Vorstände haben bei der Eröffnung neuer Fortbildungsschulen im nächsten Wintersemester dem Fortbildungsschulinspektorat bis zum 3. November 1949 ein Gesuch um Genehmigung einzureichen.

Schulen, die letztes Jahr Kurse führten, erhalten die nötigen Formulare (Stundenpläne, Schülerverzeichnisse) zugestellt; deren Einreichung bis zum 3. November 1949 gilt als Anmeldung der Kurse. Nachträgliche Aenderungen und Ergänzungen sind sofort anzuzeigen.

Zürich, den 21. September 1949.

Die Erziehungsdirektion.

Internationale Beziehungen der Schuljugend.

Der Rat für internationale Beziehungen der Jugend (Council for international youth relations) in New York appelliert an die Jugend aller Länder, miteinander in Verbindung zu treten, um zur Verständigung unter den Völkern beizutragen. Er führt in diesem Appell folgendes aus: „Da Kriege im Geiste der Menschen beginnen (Unesco-Deklaration), und da dieser in der Jugend geformt wird, müssen die ersten Sicherungen des Friedens im Geiste der Jugend verankert werden. Da die jungen Menschen von heute morgen die Verantwortung für die Idee der Vereinigten Nationen oder zumindest einer grösseren Weltgemeinschaft zu tragen haben werden, soll ihr Geist so früh als möglich für diese Aufgabe vorbereitet werden, bevor vorgefasste Meinungen und falsche Einstellungen Wurzel gefasst haben. Der Austausch von Ideen und persönlicher Kontakt zwischen jungen Menschen verschiedener Länder ist ein wichtiges Mittel zur Förderung gegenseitigen Verstehens und friedvollen Zusammenlebens der Völker. Da Haltung und Urteil in frühen Jugendjahren entstehen, ist es von besonderer Wichtigkeit, schon die Jugend der Volks- und Mittelschulen zu erreichen. Solche Kontakte wurden bisher schon durch Jugendorganisationen und gelegentlich durch Schulen hergestellt, aber sie haben immer nur einen geringen Teil der Schulkinder erfasst und sind meistens vorübergehender Natur gewesen. Es ist daher vorgesehen, die internationalen Beziehungen der Jugend zu einem bleibenden, integralen Teil der Erziehung zu machen, wozu internationale Schul-Einheiten ins Leben gerufen werden sollen. Eine solche Schulgruppe besteht aus mehreren Schulen, jede ein anderes Land vertretend, um jedes Schuljahr die Beziehungen zu erneuern und kulturelle Werte im Sinne des folgenden Programmes auszutauschen:

I. Grundprogramm.

A) Austausch von Berichten, geschrieben von den Schülern, über folgende Themen:
Schulleben, Plan des Studiums, Schulferien, -sport usw.;
Leben im Heim;
Bräuche des Landes, der Gemeinde;
Feiertage, Feste und deren Bedeutung;
Geographie des Landes, der Heimatstadt, der Umgebung;
Geschichte des Landes, seine Literatur, Kunst, Musik usw.
Regierungsform, Bürgerkunde;

B) Austausch von Bildern:
Photos persönlicher Art, von Schule, Stadt, Land;
Reproduktionen bedeutender Gemälde, Bilder von Kunstwerken, Bauten usw.

C) Briefwechsel, Marken-Tausch usw.

II. Erweitertes Programm.

Die Schüler wählen Delegierte für ihre „auswärtigen Beziehungen". Ihr „Aussenminister" leitet das Programm. Vorsitzende werden gewählt für so viele Komitees als die Schule bilden will. Die Schüler können sich

einer oder mehreren Gruppen anschliessen. Selbstverwaltung soll weitgehend im Programm angestrebt werden, wobei Lehrer als Ratgeber funktionieren.

A) Nachrichtengruppe.
Schüler schreiben Artikel für ein für die internationale Schulgruppe gemeinsames Nachrichtenblatt. Diese müssen unpolitischen Charakters sein, entsprechend dem im Grundprogramm erwähnten Stoff.

B) Diskussionsgruppe.
Diskussionen ähnlicher Themen, die zum besseren Verständnis anderer Völker beitragen. Vorträge eingeladener Fachmänner und Vertreter anderer Länder.

C) Sprachengruppe.
Sie hilft in der Uebersetzung der Berichte von anderen Schulen und der Korrespondenz".

Die Erziehungsdirektion begrüsst alle Bestrebungen, die die Kenntnis fremder Länder und Völker vertiefen. Lehrer, die sich mit ihren Schülern an der vorgenannten Organisation beteiligen wollen, senden ihre Arbeiten, für die in erster Linie das Grundprogramm in Frage kommt, direkt an die Geschäftsstelle des Council for international youth relations in New York 28, N. Y., 35 East 84 th Street. Es kann auch die Aufnahme von Beziehungen mit bestimmten Ländern gewünscht werden.

Zürich, den 26. September 1949.

Die Erziehungsdirektion.

Schweizerischer Schulfunk.

Winterprogramm 1949.

		Ab Schuljahr
Okt. 24.	Dornach 1499. Hörfolge von Otto Wolf, Bellach.	6
„ 27.	«Bunt sind schon die Wälder . . .» Der Herbst in der Dichtung. Hans Bänninger und Emil Frank, Zürich.	5
„ 31.	Volksmusik auf der Insel Bali. Dr. Ernst Schlager und Dr. Leo Eder, Basel.	7
Nov. 4.	Lissabon — Porto — Coimbra. Drei portugiesische Städte. Dir. Dr. Jakob Job, Zürich.	7
„ 8.	Hundert Jahre eidgenössische Post. Hörfolge von Paul Schenk, Bern.	6
„ 11.	Erlebnisse in Venezuela. Dr. Hch. Eggenberger, Basel.	7

			Ab Schuljahr
Nov.	14.	Kiwitt, komm mit! Erlebnisse mit Eulen. Von Hans Räber, Kirchberg.	5
„	16.	Besuch auf der Erdbebenwarte. Dr. Ernst Wanner, Zürich.	7
„	18.	Reise durch Helvetien. Prof. Dr. Rudolf Laur, Basel.	7
„	22.	Alte gute Bauerntänze. Musikalische Sendung von Dr. Max Zulauf, Bern.	7
„	24.	Expedition ins Tibetmassiv, Zentralsahara. Marcel Chappot, Zürich.	7
„	28.	Die Prinzessin und der Schweinehirt. Ein Spiel von Ida Frohmeyer, Basel. Nach Andersens Märchen: Der Schweinehirt.	3
„	30.	Der Erlkönig. Goethes Ballade in Schuberts Vertonung. Erläutert und gesungen von Ernst Schäfli, Bern.	7
Dez.	2.	Die Schweiz am Wienerkongress. Dr. Walter Diethelm, Zürich.	7
„	6.	Tierspuren im Schnee. Fritz Nöthiger, Stauffen.	5
„	8.	Auf gefährlichem Posten. Von unseren Grenzwächtern und ihrem Dienst. Hörszenen von Burkhard Marti, Bern.	6
„	13.	Harfe und Harfenmusik. Hans Andreae berichtet allerlei Wissenswertes vom Instrument. Wilhelmine Bucherer musiziert.	6
„	16.	Die Geburt unseres Herrn Jesus Christus. Nach dem Evangelium Lukas, mit Musik von Ina Lohr, Basel. Schüler von Marianne Majer spielen und singen.	5

„Goldene Zeit".

Im Verlag Th. Gut & Co., in Zürich, ist eine Neuausgabe von Eduard Schönenbergers «Goldene Zeit», der bei den Kindern beliebten Sammlung von zürichdeutschen Gedichten, Idyllen und Theaterstücklein erschienen. Der Regierungsrat

hat eine grössere Anzahl dieses wertvollen Werkes angekauft in der Meinung, es der Schule zukommen zu lassen. Wir werden das Buch in nächster Zeit den Schulpflegen zur Abgabe an die Schulhausbibliotheken zustellen. Ebenso werden die Kapitelsbibliotheken bedacht werden.

Das Buch kann im Buchhandel zum Preise von Fr. 10.60 bezogen werden.

Zürich, den 27. September 1949.

Die Erziehungsdirektion.

Staatsbeiträge an die Auslagen der Schulgemeinden für die Kindergärten im Jahr 1948.

Auf Grund des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 sind 73 (70) Eingaben von Primarschulgemeinden eingegangen, mit welchen diese Beiträge an ihre Auslagen für Gemeindekindergärten und Privatkindergärten geltend machen. Die Gesamtauslagen der Gemeinden beliefen sich auf Fr. 1 759 952.— (1 600 687.—). Die Staatsbeiträge, berechnet nach Massgabe der regierungsrätlichen Verordnung vom 27. Mai 1935 und der darin vorgesehenen Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen machen insgesamt Fr. 348 306.— (329 407.—) aus.

Zürich, den 23. August 1949.

Kantonales Jugendamt.

Zuwendung an den Stipendienfonds.

Die Kantonsschule Winterthur erhielt von einem Gönner Fr. 100 für den Stipendienfonds der höheren Lehranstalten, der dazu dient, in besonderen Fällen begabte, unbemittelte Schüler zu unterstützen.

Zürich, den 21. September 1949.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Primarlehrerin. Wahl von Marianne Vollenweider, von Zürich, als Lehrerin der Primarschulgemeinde Stadel, mit Amtsantritt am 1. Mai 1949.

Arbeitslehrerin. Wahl von Elsa Kellermüller, von Elsau, als Arbeitslehrerin der Primarschulgemeinde Hofstetten, mit Amtsantritt am 1. Mai 1949.

Hauswirtschaftslehrerin. Wahl von Martha Kuriger, von Wallisellen, als Haushaltungslehrerin der Primarschulgemeinde Bülach, mit Amtsantritt am 1. Mai 1949.

Abgang von Lehrkräften.

Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.-Jahr	Im Schuldienst seit	Rücktritt auf
	Primarlehrer.			
Zürich-Waidberg	Waldner, Dr., Peter	1916	1937	14. 8. 1949
Winterthur	Heider, Jakob	1883	1903	30. 4. 1950
Winterthur	Kriesi, Ernst	1881	1901	30. 4. 1950
Winterthur-Töss	Stamm, Karl	1884	1905	31. 10. 1949
	Arbeitslehrerinnen.			
Zürich-Waidberg	Zaba-Morf, Verena	1923	1944	31. 10. 1949
Zürich-Glattal	Schneider-Good, Marie	1908	1928	31. 10. 1949
Dürnten	Kägi, Luise	1888	1909	31. 10. 1949
Wald	Kägi, Luise	1888	1909	31. 10. 1949

Hinschied:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.-Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
	Primarlehrer.			
Zürich-Glattal	Pfenninger, Ernst	1913	1932—1949	17. 7. 1949
Kilchberg	Stahel, Robert	1876	1897—1939	31. 12. 1948

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
	Primarschule.	
Zürich-Waidberg	Rosenberger, Werner, von Zürich	15. 8. 1949
Zürich-Glattal	Derungs, Dora, von Oberkastels (GR)	15. 8. 1949
Boppelsen	Attinger, Alex, von Zürich	8. 8. 1949
Volketswil-Kindhausen	Dubs, Marie, von Zürich	1. 9. 1949

Vikariate im Monat September.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitsschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Sept.	24	38	10	—	4	7	11	13	107
Neu errichtet wurden . .	23	66	7	3	19	3	3	1	125
	47	104	17	3	23	10	14	14	232
Aufgehoben wurden .	12	39	4	—	9	2	2	1	69
Zahl der Vikariate Ende Sept.	35	65	13	3	14	8	12	13	163

K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Habilitation von Dr. med. Nicola G. Markoff, geboren 1906, von Churwalden, an der Medizinischen Fakultät für das Gebiet der innern Medizin, mit spezieller Berücksichtigung der Gastroenterologie, auf Beginn des Wintersemesters 1949/50.

Habilitation von Dr. Emil J. Walter, geboren 1897, von Winterthur und Zürich, an der Philosophischen Fakultät I für Geschichte der Wissenschaften mit besonderer Berücksichtigung der Naturwissenschaften, auf Beginn des Wintersemesters 1949/50.

Kantonsschule Winterthur. Hinschied am 28. Juni 1949 von Dr. Alfred Ziegler, geboren 1863, alt Professor an der Kantonsschule Winterthur.

Kant. Technikum Winterthur. Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste von Prof. Karl Gilg, geboren 1879, von Winterthur, auf 15. Oktober 1949.

Wahl von Heinrich Kunz, geboren 1922, von Uster, Dipl. Arch. ETH, als Hauptlehrer für eine halbe Lehrstelle für bautechnische Fächer, mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1949.

Wahl von Robert Spoerli, geboren 1911, von Winterthur und Neuhausen (SH), Dipl. Arch. ETH, als Hauptlehrer für eine halbe Lehrstelle für bautechnische Fächer, mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1949.

Kant. Gymnasium Zürich. Wahl von Armin Schibler, geboren 1920, von Walterswil (SO), als Hauptlehrer für eine halbe Lehrstelle für Musik und Gesang, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1949.

Verschiedenes.

Zeitschrift Pro Juventute.

Herausgegeben vom Zentralsekretariat Pro Juventute, Zürich.

Jede einzelne Nummer der dreisprachigen Monatsschrift Pro Juventute nimmt Stellung zu aktuellen Problemen der schweizerischen Jugendhilfe. Im Septemberheft 1949 z. B. weist Prof. Dr. H. Hanselmann mit dem Artikel „Von den besonderen Nöten des kleinen Kindes" auf die heute stark gefährdete Lebenseinheit zwischen Mutter und Kind hin, während Dr. A. Siegfried mit dem Beitrag „Glück und Enttäuschung bei der Adoption von Kindern" die in der August-Nummer begonnene Auswertung der Ergebnisse einer Umfrage über das Schicksal von Adoptivkindern fortsetzt; eine zweite und letzte Fortsetzung wird im Oktoberheft erscheinen, worauf die Artikelfolge zusammengefasst als Separatdruck herausgegeben wird. Im gleichen Heft findet sich im Artikel „Die englische Familie und der Staat" von Dr. Wilhelm Viola, Solihull, ein Querschnitt durch das engliche Sozialversicherungswesen. Sicher interessieren sich viele Leser ebenfalls für die Ergebnisse der Strassenverkäufe 1948 und 1949 zugunsten des Kinderdorfes Pestalozzi, die in der September-Ausgabe bekanntgegeben werden. Die Rubriken Rundschau, Kurzmeldungen, Pro Juventute-Chronik usw. sind ausserordentlich reichhaltig und vermitteln zahlreiche orientierende Hinweise über verschiedene Gebiete und Veranstaltungen der Jugendhilfe.

Unsern Erstklässlern.

Das Schriftchen wird wie üblich unentgeltlich an alle Erstklässler abgegeben. Es enthält eine hübsche, kindertümliche Geschichte von Frau F. Klauser-Würth und ein Wort an die Eltern von Dr. med. G. Mattmüller.

Gleichzeitig machen wir die Kolleginnen und Kollegen aller Stufen erneut auf unsere beliebten Heftumschläge aufmerksam, die in gefälligen und lustigen Bildern Themen wie Obst, Fruchtsaft, Brot, Wandern usw. darstellen. Sie

können zu billigen Serienpreisen zusammen mit andern Schriften über den Nüchternheitsunterricht bezogen werden bei der Kassierin des Zweigvereins Zürich des Schweiz. Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, Frl. L. Traber, Lehrerin, Wissmannstrasse 8, Zürich 37.

Schweiz. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen.

Warum Schweizerwoche?

Weil wir bei steigender Importflut und rückgängiger Ausfuhr wieder vermehrte Sorge tragen müssen zur eigenen nationalen Produktion. Sie ist und bleibt die Existenzgrundlage unserer Wirtschaft. Ob unsere Industrie- und Gewerbebetriebe vollbeschäftigt sind, ist nicht nur Sache der Fabrikanten und ihrer Arbeiter. Auch der Detailhandel bekommt Verdienstausfälle unmittelbar zu spüren. Der Konsument kann seinen Lebensstandard nur dann aufrechterhalten, wenn der Verdienst weiterhin gesichert bleibt. Wieder steht die Schweiz unter einem gewaltigen Druck fremder Expansion und Markteroberungspolitik. Schweizer Franken sind im Ausland mehr begehrt als Schweizer Produkte, denen man vielfach die Aufnahme erschwert oder verwehrt. Die Schweizerwoche ruft auf zur Solidarität und zur Selbsthilfe.

Schweizerwoche-Verband.

Literatur.

Unterricht.

H. Uttinger: Die Niederschlagsmengen in der Schweiz 1901—1940 (mit Niederschlagskarte) Preis: Textheft mit Karte, gefalzt oder offen Fr. 7.—. Zu beziehen durch das Sekretariat des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes, St. Peterstrasse 10, Zürich 1.

Walter Simon Huber: Kleiner Ratgeber für die Chorarbeit. Preis Fr. 2.—. Kommissionsverlag Hug & Co., Zürich.

„Unsere Freunde, die Vögel", eine Schul-Bildermappe nach Aquarellen von Paul Robert, mit monographischem Text. 72 Bilder. Format 52 × 37. Preis Fr. 55.—. Verlag Delachaux & Niestlé S. A., Neuenburg.

Verschiedenes.

Berner Heimatbücher: „Thun", „St. Petersinsel im Bielersee", „Chasseral". Preis je Fr. 3.50. Verlag Paul Haupt, Bern.

Der Psychologe. Psychologische Monatsschrift; erscheint monatlich in Heften von 40 Seiten. Jahresabonnement Fr. 16.—, Halbjahresabonnement Fr. 8.50, Einzelheft Fr. 1.80. GBS-Verlag, Schwarzenburg.

Jugendschriften.

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk. Neu erschienene Hefte:

Nr. 285 C. Stemmler: „Kleine Tierkunde für Tessinwanderer." Reihe: Aus der Natur, von 10 Jahren an.

Nr. 297 F. Aebli: „100 Pferde und vier Räder.". Reihe: Reisen und Abenteuer, von 10 Jahren an.

Nr. 298 Albert Steiger: „Sigismund Rüstig." Reihe: Zeichnen und Malen, von 7 Jahren an.

Nr. 299 Rudolf Hägni: „Durchs ganze Jahr mit Spiel und Sang." Reihe: Jugendbühne, von 7 Jahren an.

Nr. 304 H. Pfenninger: „Heraus mit der Schere!" Reihe: Spiel und Unterhaltung, von 10 Jahren an.

Nr. 305 H. Bracher: „Die Eroberer des Südpols." Reihe: Reisen und Abenteuer, von 12 Jahren an.

Nr. 310 W. Gantenbein: „St. Galler Sagen aus dem Sarganserland." Reihe: Literarisches, von 11 Jahren an.

Nr. 311 Gerti Egg: „Murrli." Reihe: Literarisches, von 11 Jahren an.

Nr. 315 H. Bracher: „Der Pilatus und seine Geheimnisse." Reihe: Reisen und Abenteuer, von 12 Jahren an.

Nr. 316 H. Zulliger: „Die Verschwörung der Scherbenfischer." Reihe: Literarisches, von 11 Jahren an.

Nr. 317 Dino Larese: „Bünzel." Reihe: Für die Kleinen, von 6 Jahren an.

Nr. 318 Dr. E. Zihlmann: „Wir bauen ein Elektrizitätswerk." Reihe: Technik und Verkehr, von 15 Jahren an.

Nr. 320 Elisabeth Lenhardt: „Sterntaler und Löwenzahn." Reihe: Für die Kleinen, von 8 Jahren an.

Nr. 303 H. Börlin: „Kleine Wunder aus der Abfallkiste." Reihe: Spiel und Unterhaltung, von 12 Jahren an.

Nr. 319 H. Bolliger: „Das Körbchen des Blinden." Reihe: Für die Kleinen, von 8 Jahren an.

Die schönen und spannend geschriebenen SJW-Hefte kosten 50 Rp., je 4 Hefte der gleichen Altersstufe im solid gebundenen Sammelband Fr. 2.50. Bei Schulvertriebsstellen, guten Buchhandlungen, Kiosken oder bei der Geschäftsstelle SJW, Seefeldstrasse 8, Zürich 8, erhältlich.

Illustrierte Schweizerische Schülerzeitung. Verlag Buchdruckerei Büchler & Co., Bern. Abonnementspreis Fr. 2.80 jährlich.

Offene Lehrstellen.

Primarschule Wallisellen.

Auf Beginn des Schuljahres 1950/51 sind, vorbehältlich der Genehmigung des Erziehungsrates und der Schulgemeindeversammlung, 3 Lehrstellen an unserer Primarschule, wovon 2 an der Unterstufe und 1 an der Mittelstufe, zu besetzen.

Neuregelung der Gemeindezulage ist gegenwärtig im Gange. Bisherige Gesamtbesoldung Fr. 12 896.— im Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen der Bewerber unter Beilage der üblichen Zeugnisse, der Angaben über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes sind bis spätestens 20. Oktober 1949 zu richten an den Präsidenten der Schulpflege: Herrn E. Kunz, Mattenhof, in Wallisellen-Rieden.

Wallisellen, den 14. September 1949.

Die Schulpflege.

Primarschule Richterswil.

Auf Frühjahr 1950 sind an der Primarschule Richterswil folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Elementarabteilung,
1 Lehrstelle an der Spezialklasse.

Die Besoldung wird nach der neuen Besoldungsvorlage geregelt. Die bisherige freiwillige Gemeindezulage inkl. Teuerungszulage betrug Fr. 3626.—. An den Lehrer der Spezialklasse werden Zulagen ausgerichtet. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes mit Angabe allfälliger Ferien bis zum 20. Oktober 1949 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn A. Wettstein, Postverwalter, einzureichen.

Richterswil, den 20. September 1949.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Urdorf.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf 1. Mai 1950 eine Lehrstelle (3. evtl. 4. Klasse) definitiv zu besetzen. Die Totalbesoldung beträgt bei Erreichung der Dienstaltersgrenze Fr. 12 150.—. Bisherige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind bis 31. Oktober 1949 unter Beilage des Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Otto Stotz, in Urdorf, einzureichen.

Urdorf, den 6. September 1949.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Dietikon.

Auf Beginn des Schuljahres 1950/51 sind drei Lehrstellen wieder definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage wird demnächst neu geregelt. Im Jahre 1948 betrug die Gesamtbesoldung im Minimum Fr. 9320.—, im Maximum Fr. 12 320.—. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Schriftliche Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit und des Stundenplanes bis 31. Oktober 1949 dem Präsidenten, Herrn E. Ungricht-Bachmann, Landwirt, Bühlstrasse 9, einzureichen.

Dietikon, den 13. September 1949.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Bassersdorf.

Auf Beginn des Schuljahres 1950/51 ist an unserer Schule eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Die Besoldung richtet sich nach dem neuen Besoldungsgesetz. Bisher betrug die freiwillige Gemeindezulage einschliesslich Wohnungsentschädigung im

Maximum Fr. 2800.—, plus 12% Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind bis 31. Oktober 1949 unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Alfred Spaltenstein, Baumeister, in Bassersdorf, einzureichen.

Bassersdorf, den 17. September 1949.

Die Primarschulpflege.

Arbeitsschule Aeugst a. A.

Die durch eine Verweserin besetzte Lehrstelle an den Arbeitsschulen Ottenbach, Wettswil und Aeugst a. A. ist auf Beginn des Schuljahres 1950/51 definitiv zu besetzen. Fahrtspesen werden vergütet.

Anmeldungen mit Studienausweisen, Zeugnissen über die bisherige Lehrtätigkeit und Stundenplan sind bis Ende Oktober 1949 an den Präsidenten der Primarschulpflege Aeugst a. A., Herrn A. Otth, Aeugsterthal a. A., einzureichen.

Aeugst a. A., den 1. September 1949.

Die Schulpflege.

Arbeitsschule Urdorf.

Die Lehrstelle an der Arbeitsschule (24 Pflichtstunden) ist auf den 1. Mai 1950 definitiv zu besetzen.

Anmeldungen mit Studienausweisen und Angaben über die bisherige Tätigkeit sind bis zum 31. Oktober 1949 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Otto Stotz, Urdorf, einzureichen. Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet.

Urdorf, den 5. September 1949.

Die Primarschulpflege.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat September 1949, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Bertschinger, Heinz, von Winterthur und Volketswil, Zürich: „Die Bestrafung im Jugendstrafrecht."

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Zarakolu, Hüseyin Avni, von Niksar, Türkei: „Die Staatsausgaben der Türkei (1923—1939)."

Zürich, 17. September 1949. **Der Dekan: K. Käfer.**

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin.

Wenger, Hadwig, von Lutry, Waadt und Forst, Bern: „Heparinbelastungen bei verschiedenen Krankheitsgruppen."

Stauber, Willy, von Volketswil und Wetzikon, Zürich: „Das Elektrokardiogramm bei experimentellem traumatischem Schock."

Isler, Werner, von Stäfa, Zürich: „Das Krankheitsbild der perforierenden Tuberkulose."

Reichen, Hans, von Frutigen, Bern: „Die Aarauer Scharlachepidemie vom April 1949."

Koene, Leo, von Winterthur: „Die Fälle von stumpfen Bauchtraumen am Kantonsspital Münsterlingen 1920—1945."

Frech, Willy Hermann, Dr. med. dent., von Oberwil, Thurgau: „Ueber odontogene Herdinfektionen (Untersuchungen an 138 klinisch beobachteten Krankheitsfällen mit Zahnherden der Jahre 1945 und 1946)."

Doswald, Albert, von Neuheim, Zug: „Experimentelle Untersuchungen über das Vorkommen uterusaktiver Stoffe im mütterlichen und fetalen Blut."

Uehlinger, Friedrich Paul, von Feuerthalen, Zürich und Neunkirch, Schaffhausen: „Untersuchungen über die Silikose in einem Grossbetrieb der Metallindustrie. Leistungsfähigkeit des Schirmbildes in der Silikosediagnostik."

b) Doktor der Zahnheilkunde.

Kellenberger, Alfred, von Lütisburg, St. Gallen: „Tonsillektomie und chronische Polyarthritis."

Riedweg, Xaver, von Wolhusen, Luzern: „Die spontane Wiedererwärmung der Haut an den Füssen nach Abkühlung."

Caluori, Guido, von Domat/Ems, Graubünden: „Die vertikalen Formveränderungen des Ober- und Unterkiefers unter der totalen Prothese und ihre Messung nach einer neuen Methode."

Zürich, 17. September 1949. **Der Dekan: H. Fischer.**

Von der Veterinär-medizinischen Fakultät:

Knöpfel, Walter, von Hundwil, Appenzell A.-Rh.: „Die Narkose beim Schwein unter besonderer Berücksichtigung des Narconumal-Roche."

Zürich, 17. September 1949. Der Dekan: H. Graf.

Von der Philosophischen Fakultät I:

Puelma Piwonka, Mario, von Santiago de Chile: „Lucilius und Kallimachos. Zur Geschichte einer Gattung der hellenistisch-römischen Poesie."

Rübel, Hans Ulrich, von Zürich: „Viehzucht im Oberwallis. Sachkunde, Terminologie, Sprachgeographie."

Zürich, 17. September 1949. **Der Dekan: H. Straumann.**

Von der Philosophischen Fakultät II:

Matter, Erich, von Kölliken, Aargau: „I. Säuren aus Digitalis-Extrakt. II. Ueber Loroglossin."

Waser, Peter Gaudenz, Dr. med., von Zürich: „Yohimbin und seine vermutlichen Beziehungen zu den Curare-Alkaloiden."

Zürich, 17. September 1949. **Der Dekan: E. Hadorn.**